Auf dem Weg zum Nationalpark

Der Steigerwald

Lisa Badum MdB

Gliederung

1. **Der Steigerwald**
   Allgemeine Daten und Fakten

2. **Der Steigerwald als Nationalpark**
   Darum braucht der Steigerwald Schutz

3. **Der politische Konflikt**
   Historie der Debatte um den Nationalpark Steigerwald

4. **Die aktuelle Lage**
   Markierte Bäume und ein Apell an die Freien Wähler

Der Steigerwald

- Schnittpunkt der drei Regierungsbezirke Unter-, Ober- und Mittelfranken
- Grob zwischen Bamberg, Schweinfurt, Würzburg und Nürnberg
- Seit 1988 Naturpark Steigerwald: 128.000 Hektar
- Gliederung in Südlicher, Mittlerer und Nördlicher Steigerwald
- Eines der wertvollsten deutschen Laubwald Gebiete (Bewertung Umweltministerium Platz 5 von 24)
- Nach dem Spessart Bayerns zweitgrößtes Laubwaldgebiet
- 70 Prozent Buchen, ursprüngliche Vegetation Eichen-Hainbuchenwälder

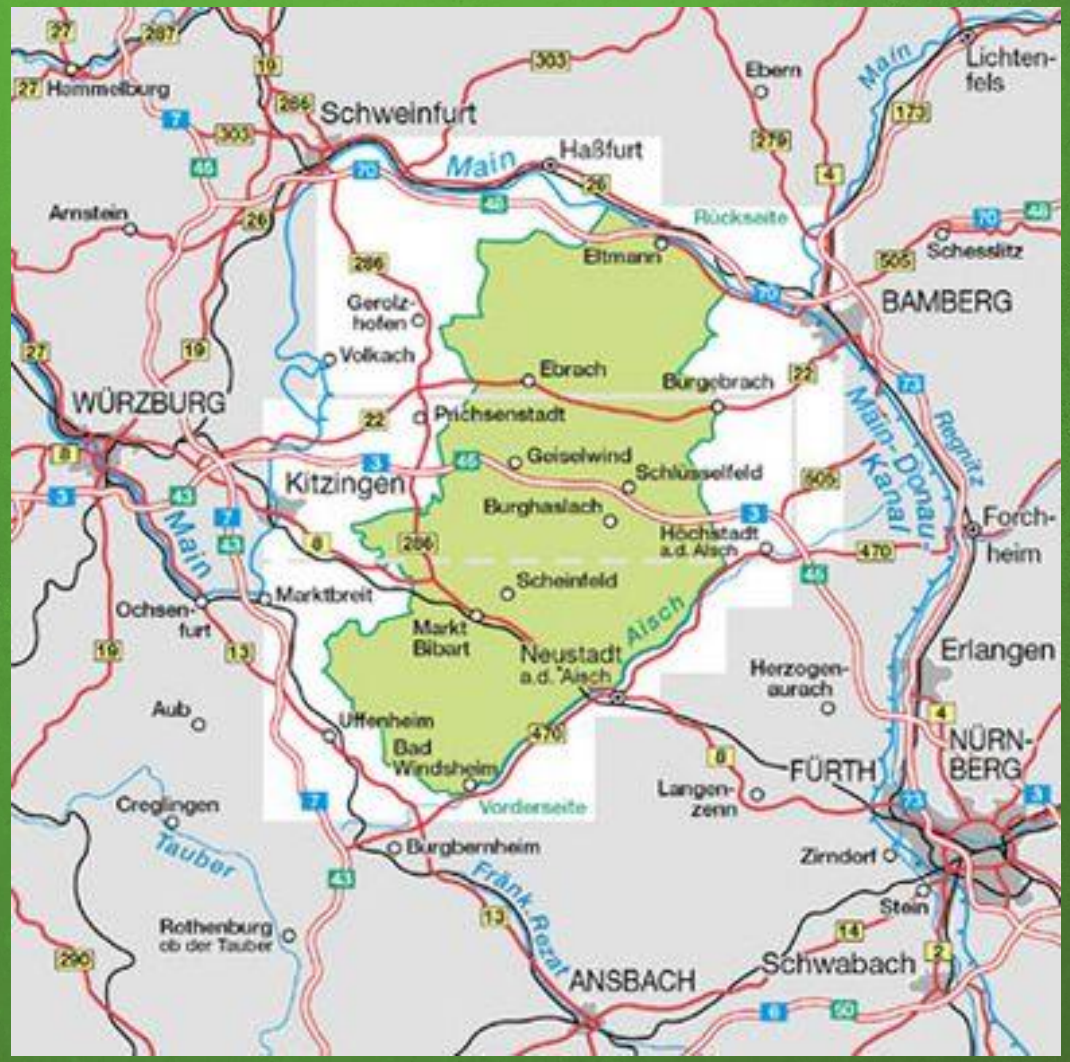

Quelle: https://www.fernwege.de/karten/d/bayern/nw/25/index.html

Der Steigerwald

Abb. 5: Blick von Westen auf den Oberen Steigerwald. Von Ebrach im Süden mit Klosterkirche und ehemaliger Abtei (rechts oben im Bild) erstreckt sich der Geschützte Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" nach Norden, Kernstück des "Grünen Erbes" des ehemaligen Zisterzienserklosters Ebrach. (Foto Thomas Stephan).

Abb. 7a und b: Urwaldähnliche Entwicklung in der Kernzone des Naturwaldreservates Waldhaus-Erlensumpf (grenzt an den "Hohen Buchenen Wald"). Ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Entwicklungsphasen: Terminalphase mit hohem Vorrat lebenskräftiger Altbäume, Finalphase mit Uraltbäumen, kleinflächiger altersbedingter Zerfall, Initialphase mit Naturverjüngungsgruppen einer neuen Buchengeneration. (beide Fotos Georg Sperber).

Quelle: Georg Sperber „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“,
Jahrbuch des Vereines zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang 2014

Der Steigerwald als Nationalpark

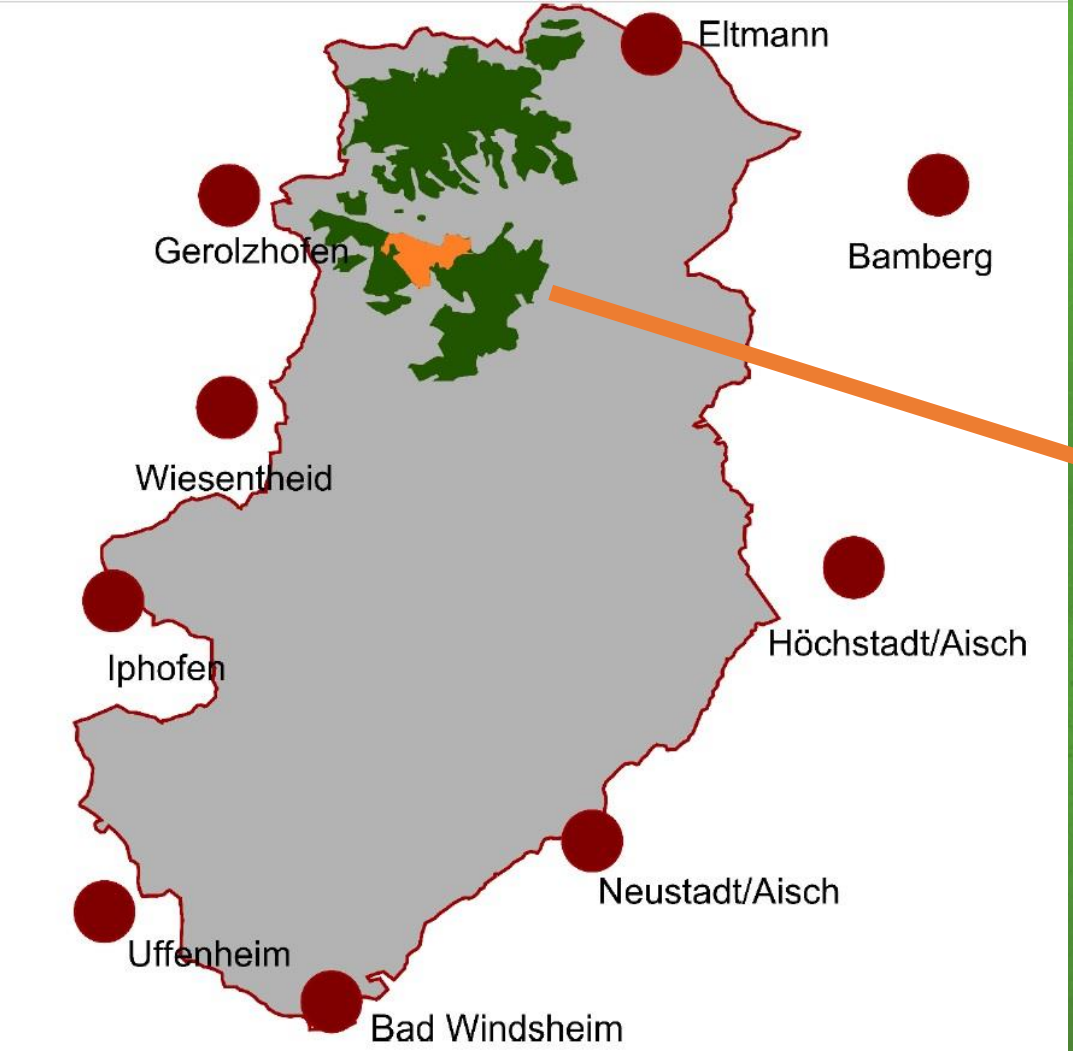

Grau:	**Naturpark Steigerwald (NRP)**	**(128.000 Hektar :**	**100 %)**
Grün:	**Vorschlagsgebiet Nationalpark**	**(11.250 Hektar:**	**9 % des Naturparks)**
Orange:	**Waldschutzgebiet**	**(775 Hektar:**	**0,6 % des Naturparks)**

„Hoher Buchener Wald im Ebracher Forst“
ca.**4 %** der **Fläche des Forstbetriebes Ebrach** und
0,1 % der **Waldfläche der Bayerischen Staatsforsten**

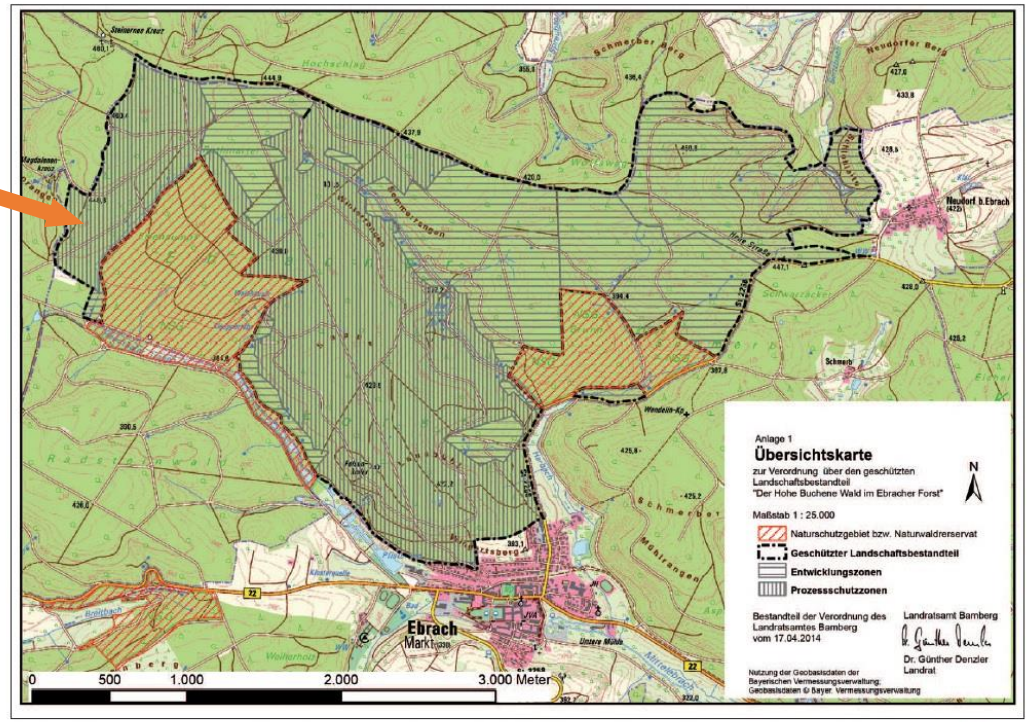

Abb. 1: Übersichtskarte zur Verordnung (nach § 29 BNatSchG) vom 17.4.2014 über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" des Landratsamtes Bamberg / Oberfranken / Bayern.

Quelle: https://www.pro-nationalpark-steigerwald.de/

Quelle: Georg Sperber „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“,
Jahrbuch des Vereines zum Schutz der Bergwelt, 79. Jahrgang 2014

Der Steigerwald als Nationalpark

Naturschutzfachliche Eignung

Kartierungsprojekt BUND Naturschutz und WWF Deutschland im GLB (2014-17)

- mehr als 7.600 Starkbäume mit einem Brusthöhendurchmesser über 60 cm wurden nachgewiesen
- davon 77% Buchen und 10 % Eichen,
- 10-45 Starkbäume pro Hektar, aber nur ca 7% haben einen 80cm Durchmesser bei 1,30m Höhe (→ vorher gefällt)
- Alte bis sehr alte Waldbestände, darunter 8 Hektar mit 360 Starkbuchen im Durchschnitt 190 Jahre alt

→ Bayernweit herausragende Häufung großer, alter Buchen **(nur noch 0,3% alte Buchenwälder in D)**
→ Belegt Schutzbedürftigkeit

→ Auf dieser Grundlage sehr gute Eignung für einen Nationalpark und damit eine Bewerbung um UNESCO Weltnaturerbe

Der Steigerwald als Nationalpark

Weitere Naturschutzfachliche Besonderheiten

- Bayerns größtes nutzungsfreies Waldgebiet außerhalb der bestehenden Nationalparks mit 928 ha
- Besondere Mischkultur aus Buchenwald und Eichen-Hainbuchen-Gesellschaften
- Ungebrochene Laubwaldtradition und intakter Bodenzustand
- Zahlreiche Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Auszug: Bechsteinfledermaus, Rauhfusskauz, Halsbandschnäpper etc.)
- Die fachliche Eignung wurde bei der Expertenanhörung im Umweltausschuss des Landtages am 16.3.2017 von allen ExpertInnen bestätigt.

→ Daraus erwächst besondere Verantwortung der Bundesrepublik für den Erhalt ursprünglicher Buchenwälder im internationalen Natur- und Artenschutz

Der Steigerwald als Nationalpark

Bedeutung für den Klimaschutz von Peter Wohlleben

Der Steigerwald als Nationalpark

Wirtschaftliche & Strukturelle Vorteile:

- Die für einen Nationalpark erforderliche Fläche im Steigerwald ist zu 100 Prozent im Besitz des Freistaates Bayern und der Bayerischen Staatsforsten. Für einen Nationalpark muss in kein kommunales oder privates Waldeigentum eingegriffen werden.

- Zustimmung in der Bevölkerung (2/3 Mehrheit)

- Kriterium der gleichmäßigen Entwicklung aller Landesteile in Bayern: Aufwertung der gegenüber Oberbayern benachteiligten unmittelbar angrenzenden Gemeinden, sowie der ganzen Region in Unter-, Ober- und Mittelfranken durch einen Naherholungsort und touristische Anreize.

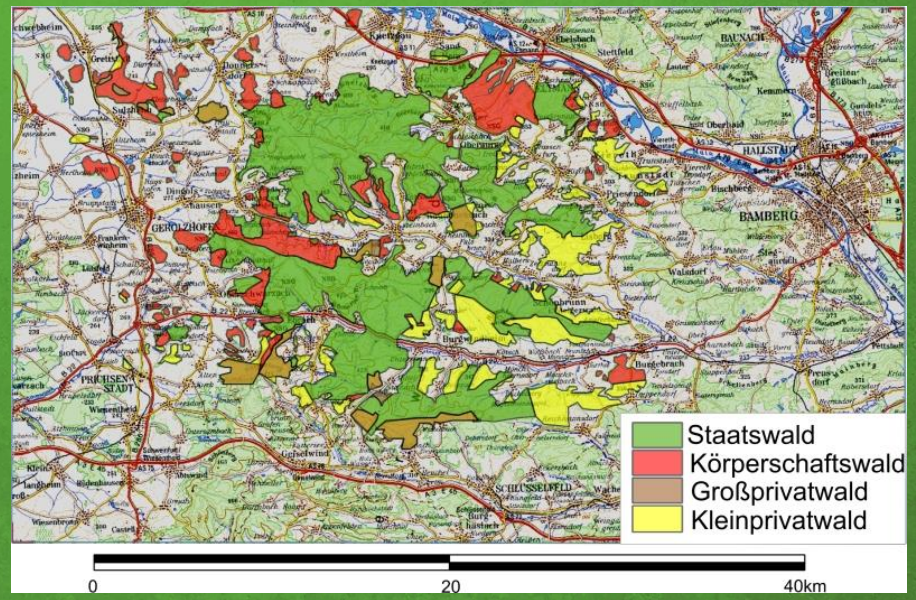

Quelle: https://www.pro-nationalpark-steigerwald.de/

→ Ein dritter Nationalpark ist nicht nur ein Symbol für Umwelt- und Naturschutz, sondern auch für Klimaschutz und für Regional- und Tourismusentwicklung.
Er ist außerdem ein wichtiger Beitrag für gleiche Lebensverhältnisse in Bayern.

Der politische Konflikt

Befürworter eines Nationalparks

Bund Naturschutz Bayern
Ralf Straußberger

Bündnis 90/Die Grünen Bayern, die Landtagsfraktion, alle betroffenen Kreis- und Bezirksverbände, sowie u.a. Bundestagsabgeordneten Lisa Badum, Manuela Rottmann, Erhard Grundl, Uwe Kekeritz

Greenpeace

WWF

Verein Nationalpark Nordsteigerwald

Freundeskreis Nationalpark Steigerwald

Georg Sperber, Förster

Peter Wohlleben

Gegner eines Nationalparks

Verein „Unser Steigerwald“
Gerhard Eck, Vorsitzender & MdL

Ulrich Mergner, Leiter Forstbetrieb Ebrach

Bayerische Staatsforsten

Markus Söder, Bayerischer Staatsminister

Der politische Konflikt

2007

Beginn der Diskussion um einen Nationalpark Steigerwald

2010

Kreistag Bamberg beschließt, dass Landratsamt rausfinden soll, wie Voraussetzungen für Weltnaturerbe erfüllt werden können

2011

Ebrach beantragt die Ausweisung größerer Naturschutzgebiete bei Regierung von Oberfranken, Antrag wird nicht bearbeitet

2014

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg weist nach Bundesnaturschutzgesetz § 29 den Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ von 775 Hektar Größe aus. Dies geschieht mit Wissen der Regierung von Oberfranken und der Bayerischen Staatsregierung, ohne dass sie das als vorgesetzte Stellen unterbinden

Feb. 2015

Das Bayerische Naturschutzgesetz wird geändert, um den Geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ aufzuheben, weil der neue Landrat Johann Kalb sich weigerte, das Schutzgebiet wieder aufzuheben.

Die „Lex Steigerwald“ liegt damit bei der Höheren Naturschutzbehöde der Bezirksregierung

Der politische Konflikt

Mai 2015

Das Umweltministerium weist die Regierung von Oberfranken an das GLBs aufzuheben, weil es von seiner Umgebung optisch nicht abgrenzbar und eine Kategorie des „Objektschutzes“ sei.

53 pro GLB
11 contra GLB
1 unentschieden

Juni 2015

Der Gemeinderat von Ebrach stimmt für die Beibehaltung des GLB mit 11:1 Stimmen.

Bis Fristende des Aufhebungsverfahrens gehen bei der Regierung 65 Stellungnahmen ein

August 2015

Der Naturschutzbeirat der Regierung von Oberfranken legt sein Veto gegen die Schutzgebiets-aufhebung ein. Am 12. August gibt die Regierung von Oberfranken die Aufhebung des GLBs bekannt. Am 25. August reichen der BUND Naturschutz in Bayern (BN) und der Landesbund für Vogelschutz (LBV) Normenkontrollklage gegen die Aufhebung des Waldschutzgebietes vor dem Verwaltungsgerichtshof ein und beantragen gleichzeitig einen Stopp des Holzeinschlags im GLB.

April 2016

Der Bürgerverein Nationalpark Nordsteigerwald reicht vor dem Verfassungs-gerichtshof Popularklage gegen die Aufhebung des GLBs ein.

Der politische Konflikt

Juli 2016

Die Klage von BN und LBV vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnt. Die hohe Schutzwürdigkeit des Waldgebietes wird im Urteil ausdrücklich bestätigt

Nov. 2016

BN legt Revision beim Bundesverwaltungs-gericht ein

Juli 2017

BN kann mittels Kartierungsprojekt die nationale Bedeutung des ehemaligen Geschützten Landschafts-bestandteils belegen, was BaySF bisher immer bestritten hatten.

Dez. 2017

Die Revisionsklage am Bundesverwaltungsgericht (Leipzig) abgelehnt mit der Begründung, dass die optische Abgrenzbarkeit des Waldgebietes von seiner Umgebung nicht gegeben sei. Diese sei für die Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ jedoch Voraussetzung.

Auch die Klage des Vereins Nationalpark Nordsteigerwald wird abgewiesen.

BN appelliert ohne Erfolg an Bayerische Staatsregierung.

April 2018

BN stellt Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Ebracher Klosterwald“ auf der Fläche des aufgehobenen GLB bei der Bezirksregierung.

Der Antrag wird abgewiesen.

Der politische Konflikt

Aber:

Schutzwürdigkeit unbestritten

- Das bayerische Verwaltungsgericht bestätigte 2016 die „zweifelsfrei bestehende Schutzwürdigkeit", ebenso das Bundesverwaltungsgericht
- Das Urteil bedeutet lediglich, das das GLB nach formalen Gründen nicht die richtige Schutzkategorie darstellt
- Buchenwälder zählen zu den am meisten bedrohten Lebensräumen
- Doch die praktizierte Waldnutzung Bayerns verhindert die nationalen Waldnaturschutzziele

Stimmung in der Bevölkerung

- Verein Nationalpark Steigerwald hatte seit Gründung 2014 immensen Mitgliederzuwachs derzeit ca. 1200 Mitglieder
- Bund Naturschutz Bayern und WWF belegen 2014 in einer repräsentativen Umfrage in den Landkreisen Schweinfurt, Bamberg & Haßberge:

  61% der Bevölkerung ist für einen Nationalpark

→ Nationalparkgegner hatten bis dato behauptet, 90% wären dagegen

- Bundesweit wächst das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr „Wildnis"

Der politische Konflikt

- Bundeskabinett beschließt 2007 einstimmig eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ mit dem Ziel bis 2020 auf fünf Prozent der Wälder Bewirtschaftung einzustellen und natürliche Entwicklung den Vorrang zu geben.

- Doch Bayern stellt dem eine speziell bayerische Strategie entgegen „Schutz trotz Nutzung“. Für den Fall des GLB wurde eigens das Bayerische Naturschutzgesetz geändert.

- Mit einem Steigerwaldzentrum (zum Zweck, das Bayerische Nutzungskonzept zu bewerben) und dem Ebracher Baumwipfelpfad will man die Diskussion um den Nationalpark beenden (Green-Washing)

- Anfang des Jahres lehnte Markus Söder außerdem trotz großer Proteste aus der Bevölkerung einen 3. Nationalpark in Bayern ab und nimmt damit neben dem Steigerwald auch den Donauauen und dem Spessart die Chance auf Schutz.

Die aktuelle Lage

Ende Mai 2018 lehnte die Bezirksregierung den Antrag des BN auf Naturschutzgebiet ab,
Das ehemalige Schutzgebiet ist seit Dezember 2017 ohne Schutzstatus

Die politische Ebene: Lisa Badum MdB

- unterstützte den Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes des BN bei der Bezirksregierung, leider ohne Erfolg
- auf Initiativantrag von Lisa Badum wurde der Schutz des Steigerwaldes, besonders des Ebracher Forstes, in das Parteiprogramm Bündnis 90/Die Grünen Bayern zur Landtagswahl aufgenommen
- Der dritte Nationalpark in Bayern soll weiterhin vehement verfolgt werden
- Brief an die Freien Wähler Bayern: Apell sich für den Schutz des Steigerwaldes auszusprechen – Unterstützung des Briefes von allen fränkischen MdBs, MdLs, sowie einigen Kreisvorständen und fränkischen Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur
- Weiterhin enge Kooperation mit Verein Nationalpark Nordsteigerwald (VNN), Freundeskreis, BN, sowie weiteren Befürwortern vor Ort
- VNN hat eine Petition beim Bayer. Staatsministerium eingereicht mit Forderungen nach sofortigem Nutzungsstopp

Die aktuelle Lage

Vor Ort im Ebracher Forst

- Anfang des Jahres wurden teils auch mächtige Buchen zur Fällung markiert, Markierungen an bereits vor 2014 markierten Buchen, die vor der Ausschreibung als GLB nicht mehr gefällt wurden, wurden erneuert
- BaySF bezeichnete das als vorsichtigen Wiedereinstig in eine nachhaltige Nutzung
- BN / Freundeskreis: Höchstwahrscheinlich keine Harvester in diesem Jahr, BaySF wird sich zumindest in diesem Jahr zurückhalten
- Ralf Straußberger (BN) nennt es „Kuschelforstwirtschaft", nicht vollkommen schlecht, aber eben auf Waldnutzung ausgerichtet
- Es sollen in diesem Jahr lediglich ein paar Fichten und evtl kleinere Buchen rausgenommen werden, „nur" Pflegemaßnahmen

→ Zumindest in diesem Jahr sind die alten Buchen vermeintlich sicher.
→ Was ab 2019 passiert, ist allerdings fraglich!

Die aktuelle Lage

Derzeit läuft ein Prüfungsverfahren zum Biosphärenreservat, Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Vermutung: Reines Ablenkungsmanöver!

Für Nationalpark
- 10.000 Hektar
- Reiner Staatsforst
- Keine landwirtschaftlichen Flächen

Für Biosphärenreservat
- 30.000 Hektar
- Staatsforst, Privatwald
- Landwirtschaftliche Flächen in Privatbesitz

→ Biosphärenreservat würde auf mehr Widerstand, auch aus der Bevölkerung stoßen.

Nur ein vollkommener Nutzungsverzicht kann die gefährdete natürliche Waldentwicklung im Hohen Buchener Wald sichern. Es besteht akuter Handlungsbedarf und fachliche Notwendigkeit eines nutzungsfreien Naturschutzgebietes!

Auf dem Weg zum Nationalpark

Der Steigerwald braucht uns

Lisa Badum MdB